

Verfahren zur Erhebung der Schmutzwassergebühr - ZUSTELLBEVOLLMÄCHTIGUNG -

Die Schmutzwassergebühr wird vom Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb der Stadt Gifhorn (ASG), Winkeler Str. 4, 38518 Gifhorn erhoben. Fragen zu diesem Vordruck beantworten wir gern telefonisch unter den Rufnummern 05371 – 984212 sowie 98420. Ebenso können Rückfragen per E-Mail an verwaltung@asg-gifhorn.de gerichtet werden.

bitte senden an:

ASG Stadt Gifhorn
Winkeler Str. 4
38518 Gifhorn

Persönliche Angaben Eigentümer/in

Finanzadresse:

Name	Vorname
PLZ, Ort	Straße
Telefon	E-Mail

Angaben zum Objekt

Ort	Straße	
38518 Gifhorn		
ggf. Ergänzungen	Etage	Wohnungsnummer
		entfällt
Datum Einzug		

Die Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheide sollen zugestellt werden an:

Name	Vorname	
PLZ, Ort	Straße	
Telefon	E-Mail	
Grund	Mieter	Hausverwaltung
		Sonstiges
gültig ab		

Wichtiger Hinweis:

Diese Zustellbevollmächtigung gilt bis zum Widerruf. Sie gilt **nicht für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren**. Offene Forderungen werden daher beim Grundstückseigentümer angemahnt, der auch bei Zustellung der Vorauszahlungs- und Abrechnungsbescheide an einen Bevollmächtigten unverändert gebührenpflichtig ist.

Datum	Unterschrift Eigentümer
-------	-------------------------